

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 32 (1964)
Heft: 10

Artikel: Gut gemeint... : und dennoch falsch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gut gemeint . . .

und dennoch falsch

Die «Zürcher Woche» hat in ihrer Nr. 39 vom 25. September in einem sachlich und klug geschriebenen Essay über das «Schweigen im Milieu» zu den Kapitalverbrechen in den letzten Jahren Stellung genommen und dabei auch die Haltung des KREIS berührt. Der betreffende Passus lautet:

« . . . Die grosse und löbliche Ausnahme bilden hier die Mitglieder des «Kreis»», einer Organisation Homosexueller, die jegliche Prostitution strikte ablehnt und in ihren Reihen nur Mitglieder, welche nicht straffällig geworden sind — also beispielsweise sich nicht der Unzucht mit Minderjährigen schuldig gemacht haben — duldet. Dieser «Kreis» hilft bei der Aufklärung von Beziehungsverbrechen aktiv mit. Er versucht durch seine Mitglieder zu eruieren, wer mit wem wann gegangen ist, wer gesehen wurde und wer eventuelle Kontakte vermittelt hat. Viele wertvolle Tips hat die Polizei auf diese Weise schon erhalten . . . »

Der Autor dieses Artikels, Franz Disler, glaubte in guten Treuen uns damit einen Dienst zu erweisen. Diese Angaben stützen sich aber auf fehlerhafte Informationen und entsprechen auch nicht unserer jahrzehntelangen Verhaltensweise. Die obigen Formulierungen könnten zudem von unseren Kameraden arg missdeutet werden. Deshalb haben wir die Redaktion der «Zürcher Woche» gebeten, die nachstehende Richtigstellung aufzunehmen:

«Die Leser der Zeitschrift »DER KREIS« bestehen nicht, wie irrtümlich in dem Artikel »Das Schweigen im Milieu« erwähnt, aus *Mitgliedern*, sondern aus *Abonnenten*. Man kann weder Heterosexuelle noch Homosexuelle bloss um ihrer erotischen Verhaltensweise willen »organisieren«. Und ebensowenig, wie es der »Zürcher Woche« möglich sein würde, bei der Aufdeckung von Verbrechen aus den Reihen ihrer Abonnenten festzustellen »wer mit wem wann gegangen ist, etc.« — ebensowenig ist dies der Zeitschrift »DER KREIS« möglich. Damit erübrigt sich der gesamte Schluss des Abschnitts des oben genannten Artikels, soweit er sich auf die Zeitschrift »DER KREIS« bezieht. Es ist wohl keiner schweizerischen Zeitung oder Zeitschrift möglich, aus den Reihen ihrer Abonnenten der Polizei solche Hinweise zu geben, wie sie der Verfasser des genannten Artikels erwähnt.

Ebenfalls beschränkt sich die »aktive« Mitarbeit des »KREIS« bei der Aufhellung von Verbrechen im Milieu auf die in *jedem* Fall selbstverständliche Auskunftspflicht, ob bei einem Kapitalverbrechen Opfer oder Mörder in irgendeiner Beziehung zum »KREIS« gestanden haben. Es ist für uns erfreulich feststellen zu können, dass bei *sämtlichen* Kapitalverbrechen im Milieu im Laufe der letzten Jahre weder die Opfer noch die Mörder jemals in irgendeiner Beziehung zum »KREIS« gestanden haben.

Unsere Zeitschrift wird übrigens seit ihrem Bestehen von der Zürcher Sittenpolizei gelesen, bzw. nach dem Druck kontrolliert, und die Tatsache, dass sie seit über 30 Jahren unbeanstandet erscheinen kann, beweist schon allein, dass die Polizei in Zürich die saubere Haltung der nicht öffentlich erscheinenden Zeitschrift kennt und sie im übrigen zu illegalen Spitzeldiensten weder gebraucht, noch sie verlangt.

Für den Lesezirkel DER KREIS: Rolf.«

Diese Klarstellung war sicher notwendig, um für die Leser unserer Zeitschrift jeden Verdacht von Spitzeldiensten in den eigenen Reihen den Boden zu entziehen.

Auch der Passus, der dem uns bezüglichlichen voransteht, entspricht nicht ganz den Tatsachen. Dass jeder von uns «letzten Endes ja daran interessiert ist, dass Delikte dieser Art möglichst rasch und vollständig abgeklärt werden können,» bedarf keiner Diskussion. Dagegen, dass «der Homosexuelle der Polizei zumeist ja auch schon bekannt ist und von ihr nichts zu befürchten hat», kann man nicht ohne weiteres unterschreiben. Es wird in Zürich Tausende von Homosexuellen geben — leider sind die Allerwenigsten davon im «Kreis»! —, die sich ihrer Stellung und ihres Namens wegen auf keinen Fall zu erkennen geben möchten, denn die Tatsache, dass einer homosexuell ist, gibt den Räten bereits das Recht, eine Einbürgerung — und sei er auch ein unbescholtener Schweizer — strikte abzulehnen. So einfach liegen für den Homosexuellen auch in der Schweiz die Dinge nicht! Das wird sich erst ändern, wenn die Allgemeinheit *und* die Behörden dem ehrlichen und unbescholtenen Homosexuellen das gleiche Recht zugestehen wie jedem anderen Bürger. Doch bis dahin... ist noch ein weiter Weg!

Rolf

Ausserordentlich und vorbildlich

muss das Interview bezeichnet werden, das *Dr. med. Hans Kind*, Leiter der psychiatrischen Universitätspoliklinik Zürich einem der Redaktoren des «Kirchenboten für den Kanton Zürich», *Herrn Hans Gutknecht*, in der *Oktobernummer* dieser protestantischen Zeitschrift gewährt hat. Ausserordentlich einmal deshalb, weil dieser unvoreingenommene Wissenschaftler klar auseinandersetzt, dass die Homosexualität im Grunde genommen einen falschen Namen trägt, weil sie nicht ein sexuelles, sondern **mehr** ein *seelisches* Problem ist — eine Definition, die der Leiter des KREIS seit jeher vertreten hat — und vorbildlich sachlich bleibt dieses Interview, weil es innerhalb der Fragestellung «Wie können unsere Kinder vor Sittlichkeitsvergehen geschützt werden?» dem Homosexuellen nicht *mehr* Verführungstendenzen gegenüber dem Jugendlichen zuschiebt als es «ganz allgemein» geschehen muss. Der Artikel darf als ein Markstein in der religiös betonten Presse bezeichnet werden; er ehrt die Gesprächspartner wie die Zeitschrift selber. Wenn vor einigen Jahren dieser wissenschaftlich fundierte Dialog der Oeffentlichkeit bereits zugänglich gewesen wäre, würde sich auch die äussere Situation für den KREIS wohl anders entwickelt haben als sie durch die **geist- und niveaulosen** Diskussionen in der Oeffentlichkeit sich damals **schlussendlich** ergeben hat.

Rolf



Pinselzeichnung: kst.